

NOMOSPRAXIS

Keller | Krampen | Surwehme [Hrsg.]

# Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft

Handbuch für Praxis und Wissenschaft

2. Auflage



**Nomos**

# NOMOSPRAXIS

Keller | Krampen | Surwehme [Hrsg.]

## Das Recht der Schulen in freier Trägerschaft

Handbuch für Praxis und Wissenschaft

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Johann Peter Vogel

2. Auflage

**Johanna Keller**, Rechtsanwältin und Mediatorin, Hamburg | **Ingo Krampen**, Rechtsanwalt, Notar a.D. und Mediator, Bochum | **Anja Surwehme**, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Erbrecht und Mediatorin, Bochum | **Sandra Meinke**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Bochum | **Gero Klinkhammer**, Rechtsanwalt, Bochum | **Alexander Schupp**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, Zweibrücken



Nomos

**Zitervorschlag:** Keller/Krampen/Surwehme Schulen-HdB/*Bearbeiter* Kap. ... Rn. ...

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5892-0

2. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort zur Neuauflage

Schulen in freier Trägerschaft sind ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft und wirken eigenverantwortlich am öffentlichen Bildungsauftrag mit. Sie können schneller und konsequenter als staatliche Schulen durch neue Schulformen oder Unterrichtskonzepte die Pädagogik inspirieren und Impulse für neue Entwicklungen geben. Dem privaten Schulträger sind flexible und unterschiedliche Strukturen sowie differenzierte Selbstverwaltungsformen möglich. Dabei spielt das Zivilrecht eine entscheidende Rolle für die Gestaltung der Trägerstruktur und der Schule. Andererseits ist bei der Übernahme öffentlicher Aufgaben, zB Erfüllung der Schulpflicht, öffentliches Recht anzuwenden. So ist das Recht der Schulen in freier Trägerschaft ein Konglomerat von Zivilrecht und öffentlichem Recht und setzt sich aus verschiedenen Spezialgebieten zusammen.

Beispiele: Soweit Schulen in freier Trägerschaft Abschlusszeugnisse und Abschlüsse, die eine formelle Berechtigung verleihen (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Fachhochschulreife und Abitur) selbst vergeben, handeln sie als beliehene Unternehmer des Staates durch Verwaltungsakt auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Verleiht hingegen der Staat das Abschlusszeugnis bzw. die Abschlüsse, wirken die Schulen nur im Rahmen dieses Verfahrens mit. Soweit sie Zuschüsse in Empfang nehmen, unterliegen sie ebenfalls den Grundregeln und Bestimmungen des öffentlichen Rechts. Aber in vielen anderen Bereichen bewegen sich Schulen in freier Trägerschaft im Gebiet des Zivilrechts. Das gilt insbesondere für die Abschlüsse von Schulverträgen und Arbeitsverträgen.

Zusätzlich kompliziert wird die Rechtslage dadurch, dass nicht nur viele Spezialgebiete des Rechts betroffen sind, sondern diese auch noch in den einzelnen Bundesländern (teilweise stark) unterschiedlich geregelt sind.

Dem tragen wir in diesem Handbuch Rechnung: Nach einer Einführung in die internationalen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, die für alle Schulen in freier Trägerschaft gelten, stellen wir die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Rechtsgebiete dar, nämlich Schulaufsicht, insbesondere Schulgenehmigungen und Unterrichtsgenehmigungen sowie das Zeugnis- und Prüfungsrecht. Es folgt die Darstellung der diversen Refinanzierungssysteme für freie Schulen, inklusive der Schülerfahrtkostenregelungen. Auf wichtige Unterschiede in den Länderregelungen wird jeweils hingewiesen.

Sodann folgen die zivilrechtlichen Spezialgebiete, die für Schulen in freier Trägerschaft von Bedeutung sind, wie Vertragsrecht (zB Schulverträge), Arbeitsrecht und die verein- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen, soweit sie für die Wahl und Handhabung der Trägerschaft von Bedeutung sind. Ebenso werden die für Schulen interessanten Grundlagen des Datenschutzrechts und des Aufsichtsrechts dargelegt.

Unser Handbuch ist nicht nur für Jurist/innen, sondern auch für Praktiker gedacht, also für alle, die an Schulen in freier Trägerschaft Verantwortung tragen, zB Vorstände, Schulleitungen, Geschäftsführer/innen, aber auch für alle Lehrer/innen und Eltern, die sich informieren möchten. Und ganz besonders natürlich für die anwaltlichen Kolleginnen und Kollegen, die in Vorständen oder als Berater/innen für Schulen in freier Trägerschaft tätig sind und sich eine kompakte Übersicht über die Rechtsgebiete wünschen, von denen ihre Schule betroffen ist. Deswegen verzichten wir soweit wie möglich auf theoretisch-rechtswissenschaftliche Begründungen und Ableitungen zugunsten der besseren Lesbarkeit der Texte und zugunsten eines umfangreichen Anhangs mit vielen Mustern für Satzungen und Verträge, sowie mit – wie wir hoffen – nützlichen Informationen zu den Verbänden, in denen die Schulen in freier Trägerschaft organisiert sind.

## Vorwort zur Neuauflage

---

In der Neuauflage haben wir einige Änderungen vorgenommen: Vollständig neu gefasst wurden die Kapitel 7 (Lehrberechtigung an Schulen in freier Trägerschaft) und 19 (Datenschutzrecht). Für die Überarbeitung des Rechts der Lehrgenehmigungen an Schulen in freier Trägerschaft haben wir den Kollegen *Alexander Schupp* gewonnen, einen ausgewiesenen Experten auf speziell diesem Gebiet, der die Rechtslage und vor allem auch die Praxis der Schulbehörden in allen Bundesländern wie kaum ein anderer kennt. Er hat das Kapitel 7 hinsichtlich der Rechtsgrundlagen, aber auch hinsichtlich der Verwaltungspraxis neu strukturiert und auf den aktuellen Stand gebracht. Das war deswegen wichtig, weil die Rechtsgrundlagen für Lehrgenehmigungen in den einzelnen Ländern außerordentlich unterschiedlich sind und sich die Praxis der Schulbehörden dazu fortwährend ändert. Quasi in letzter Minute konnten hier auch noch die Veränderungen in der Ersatzschulverordnung (ESchVO) NRW, die am 1.8.2020 wirksam wurden, berücksichtigt werden. Das Datenschutzrecht erfuhr eine völlige Revision durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und ihre Umsetzung in das Bundesdatenschutzgesetz. Auch hier hat ein Kollege die dadurch erforderliche komplette Neufassung des Kapitels übernommen, der Spezialist auf dem behandelten Gebiet ist, *Gero Klinkhammer*.

Alle anderen Kapitel wurden von den Verfassern gründlich – teilweise auch umfangreich – überarbeitet. Beispiele: die Thematik *Inklusion* wurde in das neue Kapitel 3, wo sie systematisch hingehört, eingefügt. Das Kapitel 8 (Finanzhilfe) wurde ergänzt durch die wichtigen neuen Entscheidungen einiger Landesverfassungsgerichte zur Thematik der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft. Insbesondere das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 15.11.2013 kann als bahnbrechend für Ersatzschulen bezeichnet werden. Im Kapitel 11 wurde ua das Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs zur Eintragungsfähigkeit von Vereinen mit Zweckbetrieb vom 16.5.2017 berücksichtigt. Das Kapitel 14 (Gemeinnützigkeit) war an die neuen Vorgaben der Finanzverwaltung anzupassen und ist bei dieser Gelegenheit auch redaktionell aktualisiert worden.

Ausgeschieden sind bei der Bearbeitung der Neuauflage als Bearbeiter die Kollegen *Hans-Jürgen Bader* und *Klaus Hesse*, die beide aktuell nicht mehr auf dem Gebiet des Schulrechts tätig sind, und denen wir an dieser Stelle noch einmal für ihre Mitwirkung bei der Erstauflage danken möchten. In unser Herausgeber-Team ist *Anja Surwehne* eingetreten.

Kurz vor Fertigstellung der Neuauflage dieses Handbuchs begann die sogenannte „Corona-Krise“ mit ihren erheblichen Auswirkungen auch auf Schulen und Kindertagesstätten. Schulen und Kindertagesstätten wurden komplett geschlossen. Lehrer/innen versorgten die Schüler/innen digital oder per Post mit Informationen, Übungen und Aufgaben. Inzwischen werden die Schulen schrittweise wieder geöffnet. Während wir dieses Vorwort schreiben, wissen wir noch nicht, wie die Wiederaufnahme des Schulbetriebs gelingt und wann wieder ein „Normalzustand“ für Schüler/innen und Lehrer/innen und auch für Eltern, die im „digitalen Klassenzimmer“ helfen müssen, erreicht sein wird.

Die bisherige „Corona-Zeit“ ist – auch aus juristischer Sicht – erstaunlich: Nie zuvor sind mit solcher Geschwindigkeit Gesetze geändert und Verordnungen erlassen worden. Grundrechte wurden kurzerhand aufgrund einer recht „dünnen“ Rechtsgrundlage, nämlich des Bundes-Infektionsschutzgesetzes, außer Kraft gesetzt. Dort ist nur allgemein von „notwendigen Schutzmaßnahmen“ die Rede, obwohl die Einschränkung von Grundrechten eigentlich einer klaren Regelung von Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ein-

griffe bedurft hätte. Das Bundesverfassungsgericht sah aus Gründen des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bevölkerung darüber hinweg, sanktionierte aber durchaus nicht alle Eilmaßnahmen des Bundes und der Länder.

Zugleich wurden mit schier unglaublicher Geschwindigkeit auch für den Bereich der Schule Verordnungen verabschiedet und Erlasse verkündet mit Sonderregeln für Prüfungen und Abschlüsse, für die Organisation des Unterrichts und für die Umsetzung der allgemeinen Vorsorgemaßnahmen in der Schule.

Wir haben uns entschlossen, kein Sonder-Kapitel zum Thema „Corona“ in das Handbuch aufzunehmen. Denn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob die Corona-Krise nur eine Fußnote der Geschichte ist oder ob sie wirklich tiefgreifende Veränderungen des Lebens, möglicherweise auch des Schulehaltens, im Gefolge haben wird. Im ersteren Fall werden die Sondervorschriften und Eilverfahren in Kürze vergessen sein. Im letzteren Fall bedarf es einer wirklich profunden und gründlichen Aufarbeitung des Themas aus juristischer Sicht, die derzeit noch nicht möglich ist. Die bisher zum Thema Schule und Pandemie ergangenen (Eil)-Entscheidungen berücksichtigen wir im Kapitel 5 (Staatliche Schulaufsicht).

Welche Folgen von Corona sind möglich? Es besteht durchaus die Gefahr, dass die Zeit, in der wir Bürger die notwendigen Einschränkungen unserer Freiheit zugunsten des Schutzes von Leben und Gesundheit von Minderheiten ziemlich klaglos und vernünftig hingenommen haben, die Verantwortlichen in Regierungen und Konzernen dazu verführen könnte, das auszunutzen und ihre Macht, ihre Gewinne auf Kosten der Demokratie durch weitere Eingriffe in Grundrechte zu mehren. Dazu mahnt *Heribert Prantl* (Süddeutsche Zeitung vom 2.5.2020: Singen verboten) zu Recht: *„Der demokratische Staat ist kein paternalistisches Projekt. Er lebt von der Mündigkeit seiner Bürger. Er erträgt vielleicht kurzfristig Mundschutz, aber nicht die Entmündigung der Gesellschaft“*.

Oder können wir hoffen, dass wir aus der Krise gestärkt hervorgehen und – jede/r von uns – mehr Verantwortung zu übernehmen bereit ist, für die Natur und die Menschen? Dazu gehört auch und ganz besonders die Verantwortung für die Bildung und Erziehung unserer Kinder, die die Schulen in freier Trägerschaft übernehmen. Können wir hoffen, dass die Zeit der Wachstumsideologie in der Wirtschaft vorbei ist? Können wir mit *Matthias Horx* (<https://www.horx.com/48-die-welt-nach-corona/>) auf einen Neuanfang hoffen?

*„Nach einer Zeit der Fassungslosigkeit und Angst entsteht eine innere Kraft. Die Welt „endet“, aber in der Erfahrung, dass wir immer noch da sind, entsteht eine Art Neusein im Inneren. Mitten im Shut-Down der Zivilisation laufen wir durch Wälder oder Parks, oder über fast leere Plätze. Aber das ist keine Apokalypse, sondern ein Neuanfang. So erweist sich: Wandel beginnt als verändertes Muster von Erwartungen, von Wahr-Nehmungen und Welt-Verbindungen. Dabei ist es manchmal gerade der Bruch mit den Routinen, dem Gewohnten, der unseren Zukunfts-Sinn wieder freisetzt. Die Vorstellung und Gewissheit, dass alles ganz anders sein könnte – auch im Besseren.“*

Wie schon bei der Erstauflage bitten wir Sie, liebe Leser und Nutzer dieses Handbuchs, uns Feedback zu geben. Wir werden Ihre Anregungen bei der Überarbeitung des Handbuchs gern berücksichtigen. Von einigen Seiten erhielten wir dankenswerter Weise schon kurz nach Erscheinen dieses Handbuchs wertvolle Hinweise und Anregungen, die wir sehr gerne in dieser Neuauflage verarbeitet haben.

## Vorwort zur Neuauflage

---

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir alle Amts- und Funktionsbezeichnungen in diesem Handbuch der besseren Lesbarkeit wegen nur in der männlichen Sprachform verwenden. Sie schließen die weibliche Sprachform ein.

*Johanna Keller, Ingo Krampen, Anja Surwehne*

---

## Geleitwort

Es gibt gerade heute wieder Menschen, die eine pädagogische Konzeption verwirklichen möchten, die sie an staatlichen Schulen nicht finden, oder sich zu einer Gruppe zusammenfinden, die ihre Kinder in einer Schule in freier Trägerschaft unterrichtet und erzo-gen sehen wollen; sie haben auch von einem Grundrecht gehört, das die Gründung einer solchen Schule erlaubt. Sie sammeln Geld und fangen an, geeignete Räume und Lehrer zu suchen – und verheddern sich alsbald in den Netzen rechtlicher Bestimmungen. Auch Menschen, die sich auf eigene Faust im Grundgesetz, vielleicht auch im Schulgesetz belesen möchten, merken, dass jedes Wort in Art. 7 des Grundgesetzes mit Interpretation belastet ist und Schulgesetze einen Umfang haben, der entmutigt. Auskünfte werden von Behörden nicht immer wohlwollend und nicht immer umfassend erteilt; und dann tauchen noch viele Nebenkriegsschauplätze auf: eine Schule benötigt einen Träger, Lehrer brauchen einen Anstellungsvertrag, Schüler und Eltern müssen rechtlich eingebunden werden – und zum Schluss hält der Staat noch die Hand auf und verlangt Gebühren und Steuern.

Das vorliegende Handbuch richtet sich vor allem an Laien – Gründer und Betreiber, Leiter und Lehrer freier Schulen. Schulverwaltungsbeamten kann die Lektüre nichts schaden. Es möchte auf überschaubarem Raum über alle oben erwähnten Probleme unterrichten und Rat erteilen. Es ist ein Buch von Praktikern – Anwältinnen und Anwälten, die mit der Materie vertraut sind – für die Praxis, es verzichtet auf theoretischen Ballast und ist für Laien verständlich geschrieben. Und: es ist umfassend. Grundstock ist der Überblick über die in Frage kommenden Grundrechte und die Darstellung der schulrechtlichen Fragen der staatlichen Genehmigung für den Schulbetrieb, der Schulpflichterfüllung, der Zeugnisse und Abschlüsse sowie der öffentlichen Finanzhilfen. Auch die in den Ländern vorgegebenen Schularten und die die Inklusion betreffenden Regelungen werden behandelt. Aber außerdem finden sich auch ausführliche Kapitel über mögliche Trägerformen für die Schule, die Gestaltung von Arbeits- und Beschulungsverträgen, das Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht. Was ist bei der Aufsicht über Schüler, was bei der Mitwirkung von Eltern und Schülern, was beim Datenschutz zu berücksichtigen? Und am Schluss spricht der Mediator: da es nicht nur Auseinandersetzungen zwischen Schule und Schulaufsicht gibt, sondern in einer Schule Vorstände, Leiter, Lehrer, Schüler und Eltern – und jeweils männlich und weiblich – zusammenleben müssen, ein Kapitel über Streitkultur.

Im Vordergrund stehen die Probleme der allgemeinbildenden Schulen. Dass dabei die Sicht von Waldorf- und Alternativschulen her spürbar wird, hat seinen Grund darin, dass konfessionelle Schulen in der Regel von Institutionen gegründet und betrieben werden, die auf diesem Gebiet professionelle Kenntnisse besitzen; außerdem sind jene Schulen die Prototypen der von Eltern, also von Laien initiierten Schulen; und schließlich haben sie oft pädagogische Auffassungen und Erscheinungsformen, die von staatlichen Schulen abweichen und rechtlicher Begründung bedürfen. Die Vielfalt im Schulwesen, die der Grund dafür ist, dass Schulen in freier Trägerschaft im Grundgesetz nachdrücklich garantiert werden, steht hinter allen Ausführungen: Freie Schulen können, aber müssen nicht alles genauso machen wie staatliche Schulen. Ihr Gestaltungsfreiraum ist größer, als Betreiber und Schulverwaltungen häufig annehmen. Dem Buch ist zu wünschen, dass es dieses Bewusstsein in der Öffentlichkeit stärkt.



## Autorenverzeichnis

JOHANNA KELLER, geb. 1970, ist Rechtsanwältin und Mediatorin. Sie berät Schulen in freier Trägerschaft und gemeinnützige Einrichtungen und ist Dozentin zum Thema Recht der Schulen in freier Trägerschaft in Hochschulen und bei verschiedenen Bildungsträgern. Sie ist Vorstandsmitglied des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen (effe), Aufsichtsrätin einer Schule in freier Trägerschaft, Aufsichtsratsprecherin der GLS Treuhand eV und der Social Business e.G. Zahlreiche Veröffentlichungen ua zum Thema Inklusion, R&R.

INGO KRAMPEN, geb. 1950, ist Rechtsanwalt, Notar a.D. und Mediator. Er berät Schulen und andere gemeinnützige Einrichtungen und führt Mediationen durch. Mitbegründer des Europäischen Forums für Freiheit im Bildungswesen (effe), Aufsichtsratsmitglied der Hannoverschen Kassen und Kuratoriumsvorsitzender des Instituts für Bildungsforschung und Bildungsrecht (IfBB). Von 1975 bis 2015 zunächst Vorstand und dann Aufsichtsrat der GLS Treuhand eV Zahlreiche Veröffentlichungen ua in NJW, FamFR, RdJB, R&B, Info3

ANJA SURWEHME, geb. 1976, ist Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht und Sozialrecht und Mediatorin. Sie berät Schulen, Kindertagesstätten, andere gemeinnützige Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit und Kultur und führt Mediationen durch. Veröffentlichungen ua in RdJB 2/15 „Die Ausbildung zum Waldorflehrer – eine Alternative zur staatlichen Lehrerbildung“ und in Studien zum Schul- und Bildungsrecht 5 „Rechtsstellung der Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft“.

SANDRA MEINKE, geb. 1972, ist Rechtsanwältin, Notarin und Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie berät Schulen und andere gemeinnützige Einrichtungen arbeitsrechtlich und tritt sie vor Gericht. Sie ist Dozentin für verschiedene Bildungsträger zu arbeitsrechtlichen Themen. Mitglied des Aufsichtsrates der IfB Institut für Berufseinführung gGmbH.

GERO KLINKHAMMER, geb. 1984, ist Rechtsanwalt. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Arbeitsrecht, allgemeines Zivilrecht und Datenschutzrecht. Er berät Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung insbesondere im Arbeitsrecht und im Datenschutzrecht. Er gibt Seminare auf dem Gebiet des Datenschutzrechts auf Basis der EU-Datenschutz-GVO.

ALEXANDER SCHUPP, geb. 1972, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl für öffentliches Recht mit Schwerpunkten im Staats- und Verwaltungsrecht tätig und an zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen beteiligt. Er berät Verbände und Schulen in Fragen der Lehrberechtigung in den einzelnen Bundesländern und verfasst regelmäßig Expertisen zu aktuellen Gesetzesvorhaben und Verwaltungspraktiken in den Ländern.

---

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Neuauflage .....	5
Geleitwort .....	9
Autorenverzeichnis .....	11
Abkürzungsverzeichnis .....	23
Literaturverzeichnis .....	25
<b>1. Kapitel: Der Rechtsrahmen für Schulen in freier Trägerschaft (Krampen) ....</b>	<b>31</b>
1.1. Der Mensch als Ausgangspunkt des Rechts .....	31
1.2. Die Entwicklung von Schulen in freier Trägerschaft .....	32
<b>2. Kapitel: Die Rechtsgrundlagen für Schulen in freier Trägerschaft (Keller) ....</b>	<b>36</b>
2.1. Das Grundgesetz (GG) und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	36
2.1.1. Verfassungsrechtliche Garantie des freien Schulwesens (Art. 7 GG) .....	36
2.1.2. Elternrecht im Schulwesen und vorschulischen Bereich (Art. 6 GG) .....	43
2.1.3. Unveräußerlichkeit der Menschenwürde und Recht auf Teilhabe (Art. 1 GG) .....	46
2.1.4. Freie Entfaltung der Persönlichkeit und Recht auf Freiheit (Art. 2 GG) .....	47
2.1.5. Grundsatz der Gleichbehandlung (Art. 3 GG) .....	49
2.1.6. Glaubens- und Gewissensfreiheit Art. 4 GG .....	49
2.1.7. Berufs- und Ausbildungsfreiheit (Art. 12 GG) .....	51
2.2. Internationale Regelungen .....	52
2.2.1. Die Charta der Grundrechte der EU, Art. 14 .....	52
2.2.2. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) .....	53
2.2.3. Kinderrechtskonvention (KRK) .....	54
2.2.4. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) .....	54
2.3. Landesverfassungen .....	56
2.4. Weitere schulrechtliche Regelungen .....	57
<b>3. Kapitel: Schulstatus und Schularten in freier Trägerschaft (Keller/Krampen/Surwehme) .....</b>	<b>59</b>
3.1. Schule .....	59
3.2. Ersatzschulen und Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft .....	59
3.2.1. Ersatzschulen .....	60
3.2.2. Ergänzungsschulen .....	60
3.3. Schularten .....	61
3.3.1. Allgemeinbildende Schulen .....	61
3.3.2. Förderschulen .....	65
3.3.3. Berufliche Schulen .....	66
3.3.4. Kollegstufen (Berufskolleg) .....	67

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>4. Kapitel: Ganztagsbetreuung in Schule und Hort (Keller/Surwehme) .....</b>	<b>68</b>
4.1. Ganztagssschule .....	68
4.1.1. Gebundene Ganztagssschule .....	68
4.1.2. Offene Ganztagssschule .....	68
4.1.3. Beispiele von Ganztagssschule in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen .....	69
Ganztagssschulen in Baden-Württemberg .....	69
Gebundene und offene Ganztagssschulen in NRW .....	70
4.2. Horte .....	72
<b>5. Kapitel: Staatliche Schulaufsicht (Krampen) .....</b>	<b>73</b>
5.1. Allgemeine Fragen der staatlichen Schulaufsicht .....	73
5.2. Dienst-/Fachaufsicht .....	73
5.3. Rechtsaufsicht gegenüber Schulen in freier Trägerschaft .....	73
5.4. Kollisionen .....	75
5.5. Staatliche Schulaufsicht in Zeiten einer Pandemie .....	76
5.6. Masernimpfpflicht .....	81
<b>6. Kapitel: Genehmigungsvoraussetzungen der Ersatzschule (Keller/Hesse/Krampen) .....</b>	<b>84</b>
6.1. Bildungsziele .....	84
6.2. Einrichtungen .....	85
6.3. Lehrerausbildung .....	85
6.4. Hinreichende wirtschaftliche und rechtliche Sicherung der Lehrer .....	86
6.5. Sonderungsverbot .....	89
6.6. Art. 7 Abs. 5 GG .....	91
<b>7. Kapitel: Lehrberechtigung an Schulen in freier Trägerschaft (Schupp) .....</b>	<b>93</b>
7.1. Bundesrecht .....	93
7.1.1. Begriff der „wissenschaftlichen Ausbildung“ .....	94
7.1.2. Begriff der „Gleichwertigkeit“ der Ausbildung .....	98
7.2. Landesrecht .....	99
7.2.1. Gleichwertige Ausbildungen und Prüfungen .....	101
7.2.2. Freie Leistungen .....	103
7.2.3. Anzeige- und Genehmigungserfordernis .....	106
7.2.4. Rechtliche Voraussetzungen für die Untersagung der Lehrtätig- keit bzw. die Rücknahme oder den Widerruf einer Lehrgeneh- migung .....	109
7.2.5. Einzelfragen in der Praxis .....	110
7.2.5.1. Ermessensspielraum der Schulbehörden bei der Gleichwertigkeitsbeurteilung? .....	110
7.2.5.2. Qualifikationsanforderungen bei Sonderfächern .....	111
7.2.5.3. Gleichwertigkeit bei „Ein-Fach-Qualifikation“ .....	113
7.2.5.4. Pädagogische und praktische Ausbildung in den Schulen .....	115
7.2.5.5. Teilnahme von Ersatzschullehrkräften an Prüfungen .....	117
7.2.5.6. Schulleitung: Notwendigkeit und Qualifikation .....	123

---

7.2.5.7.	Rechte und Rechtsbehelfe ggü. Maßnahmen der Schulaufsicht .....	126
7.2.6.	Besonderheiten in einzelnen Bundesländern .....	130
7.2.6.1.	Baden-Württemberg .....	130
7.2.6.1.1.	Differenzierung zwischen unterschiedlichen Ersatzschultypen .....	130
7.2.6.1.2.	Untersagung nur bei „gravierenden Gefahren“ .....	133
7.2.6.2.	Hessen .....	134
7.2.6.3.	Nordrhein-Westfalen .....	136
7.2.6.3.1.	Feststellungsverfahren für Lehrkräfte ....	137
7.2.6.3.1.1.	Zulassung zum Feststellungsverfahren	137
7.2.6.3.1.2.	Anwendungsbereiche des Feststellungsverfahrens .....	139
7.2.6.3.1.3.	Rechtliche Bewertung des Feststellungsverfahrens nach der ESchVO .....	141
7.2.6.3.1.4.	Folgerungen für die Schulen in freier Trägerschaft in der Praxis .....	148
7.2.6.3.2.	Feststellungsverfahren für die Schulleitung .....	149
7.2.6.3.3.	Sonderregelungen für Waldorfschulen in der ESchVO .....	149
7.2.6.3.3.1.	Klassenlehrer an Waldorfschulen .....	150
7.2.6.3.3.2.	Fachlehrer an Waldorfschulen .....	152
7.2.6.3.3.3.	„Waldorfschulspezifische“ Fächer .....	154
7.2.6.3.3.4.	Schulleitung an Waldorfschulen .....	154
7.2.6.3.3.5.	Verfassungsrechtliche Bedenken .....	155
<b>8. Kapitel:</b>	<b>Staatliche Berechtigungen an Ersatzschulen (Hesse/Keller) .....</b>	<b>158</b>
8.1.	Genehmigte und staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft .....	158
8.1.1.	Genehmigte Schulen in freier Trägerschaft .....	158
8.1.2.	Staatlich anerkannte Schulen in freier Trägerschaft .....	158
8.2.	Rechtswirkung .....	159
8.3.	Jahreszeugnisse .....	160
8.4.	Abschlusszeugnisse .....	160
8.5.	Abschlussprüfungen .....	161
<b>9. Kapitel:</b>	<b>Finanzhilfe für Ersatzschulen in freier Trägerschaft (Hesse/Surwehne) .....</b>	<b>163</b>
9.1.	Grundgesetzlicher Finanzhilfeanspruch .....	163
9.1.1.	Grundsätzlicher Finanzhilfeanspruch: Vom Aufwendungsersatz zum Institutionsschutz .....	164
9.1.2.	Wartefrist vor Einsetzen der Finanzhilfe .....	165
9.1.3.	Schulterschluss zwischen BVerfG und BVerwG .....	165
9.1.4.	Kostenberücksichtigende Bezuschussung und Begrenzung der Folgen der Wartefrist .....	167
9.1.5.	Herkömmliches Bild der Privatschule .....	168
9.1.6.	Landeskinderklausel .....	168

Inhaltsverzeichnis

---

9.1.7.	Ausweitung des gesetzgeberischen Spielraums .....	168
9.1.8.	Neuere Rechtsprechung der Landesverfassungsgerichte .....	169
9.1.9.	Zusammenfassung .....	170
9.2.	Landesrechtliche Regelungen .....	174
	Baden-Württemberg .....	175
	Bayern .....	176
	Berlin .....	176
	Brandenburg .....	177
	Bremen .....	177
	Hamburg .....	177
	Hessen .....	177
	Mecklenburg-Vorpommern .....	178
	Niedersachsen .....	178
	Nordrhein-Westfalen .....	178
	Rheinland-Pfalz .....	179
	Saarland .....	180
	Sachsen .....	180
	Sachsen-Anhalt .....	180
	Schleswig-Holstein .....	180
	Thüringen .....	181
<b>10. Kapitel:</b>	<b>Schülerfahrkostenerstattung (<i>Surwehme</i>) .....</b>	<b>182</b>
	Baden-Württemberg .....	182
	Bayern .....	182
	Berlin .....	183
	Brandenburg .....	183
	Bremen .....	183
	Hamburg .....	184
	Hessen .....	184
	Mecklenburg-Vorpommern .....	184
	Niedersachsen .....	185
	Nordrhein-Westfalen .....	185
	Rheinland-Pfalz .....	186
	Saarland .....	186
	Sachsen .....	186
	Sachsen-Anhalt .....	186
	Schleswig-Holstein .....	187
	Thüringen .....	187
<b>11. Kapitel:</b>	<b>Rechtsformen für Schulträger (<i>Krampen</i>) .....</b>	<b>189</b>
11.1.	Vorbemerkung .....	189
11.2.	Körperschaft und Personengesellschaft .....	190
11.3.	Der eingetragene Verein (eV) .....	190
11.4.	Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) .....	192
11.5.	Die eingetragene Genossenschaft (e. G.) .....	193
11.6.	Die Aktiengesellschaft (AG) .....	194
11.7.	Die rechtsfähige (selbstständige) Stiftung .....	194
11.8.	Für welche Schule welche Rechtsform? .....	195
11.9.	Der zeitgemäß ausgestaltete Verein als Schulträger .....	196

---

11.10	Eintragungsfähigkeit des Vereins mit Zweckbetrieb .....	197
<b>12. Kapitel:</b>	<b>Die rechtliche Ausgestaltung des Schulträgers (<i>Krampen</i>) .....</b>	<b>199</b>
12.1	Die Organe .....	199
12.2.	Beispiel: Die Organe im Verein .....	199
12.2.1.	Der Vorstand .....	199
12.2.2.	Die Mitgliederversammlung .....	200
12.3.	Die Organe in anderen Rechtsformen .....	200
<b>13. Kapitel:</b>	<b>Die Haftung im Rahmen des Schulträgers am Beispiel des Vereins</b>	
	<b>(<i>Meinke/Krampen</i>) .....</b>	<b>201</b>
13.1.	Die Mitglieder .....	201
13.2.	Der Vorstand .....	201
13.2.1.	Die Haftung für unerlaubte Handlungen, §§ 823, 840 Abs. 1 BGB .....	201
13.2.2.	Die Haftung wegen Verschleppung des Insolvenzantrages, § 42 Abs. 2 S. 2 BGB .....	201
13.2.3.	Die Haftung für Steuerschulden §§ 34, 69 AO .....	203
13.2.4.	Die Haftung für Lohnsteuer, §§ 42 d EStG, 34, 35 AO .....	203
13.2.5.	Die Haftung im Zusammenhang mit Spenden, § 10 b Abs. 4 S. 2 EStG .....	203
13.3.	Geschäftsführer/Repräsentanten .....	203
13.3.1.	Die Haftung für unerlaubte Handlungen, § 823 BGB .....	204
13.3.2.	Die Haftung für verspätet gestellten Insolvenzantrag .....	204
13.3.3.	Die Haftung für Steuerverpflichtungen, §§ 69, 34, 35 AO .....	204
13.3.4.	Haftung aus dem Arbeitsvertrag .....	204
13.3.5.	Haftung sonstiger Repräsentanten .....	204
13.3.6.	Arbeitsrechtlicher Freistellungsanspruch gegenüber dem Verein .....	205
13.4.	Haftung im Rahmen anderer Rechtsträger .....	205
<b>14. Kapitel:</b>	<b>Gemeinnützigkeit (<i>Hesse/Krampen</i>) .....</b>	<b>206</b>
14.1.	Steuerrechtliche Grundlagen der Gemeinnützigkeit .....	206
14.2.	Folgen der Gemeinnützigkeit .....	212
14.2.1.	Körperschaftsteuer .....	212
14.2.2.	Umsatzsteuer .....	212
14.2.3.	Spendenfähigkeit .....	213
14.2.4.	Steuerfreibeträge .....	214
14.3.	Folgen von Verstößen gegen steuerrechtliche Vorschriften .....	214
14.3.1.	Verstoß gegen zeitnahe Mittelverwendung .....	214
14.3.2.	Verstoß gegen Voraussetzungen der Selbstlosigkeit .....	214
14.3.3.	Entziehung der Gemeinnützigkeit .....	215
14.3.4.	Spendenhaftung .....	215
<b>15. Kapitel:</b>	<b>Schulvertragsrecht (<i>Surwehme</i>) .....</b>	<b>216</b>
15.1.	Allgemeines .....	216
15.2.	Vertragsparteien des Schulvertrages .....	216
15.2.1.	Regelfall .....	216
15.2.2.	Volljährigkeit des Schülers .....	217

## Inhaltsverzeichnis

---

15.3.	Die Regelungen im Schulvertrag .....	217
15.3.1.	Präambel/Vorbemerkung .....	217
15.3.2.	Laufzeit des Vertrages/Probezeit .....	218
15.3.3.	Schulgeld/Beitrag zur Trägereigenleistung .....	218
15.3.4.	Ordnungsmaßnahmen .....	219
15.3.5.	Beendigung des Schulverhältnisses .....	220
15.3.5.1.	Allgemeine Beendigungsgründe .....	220
15.3.5.2.	Beendigung durch Kündigung .....	220
15.3.5.2.1.	Ordentliche Kündigung .....	221
15.3.5.2.2.	Fristlose Kündigung .....	222
15.3.6.	Anlagen zum Schulvertrag .....	222
<b>16. Kapitel:</b>	<b>Aufsicht über Schüler (Meinke/Keller) .....</b>	<b>223</b>
16.1.	Allgemeines .....	223
16.2.	Organisation der Aufsicht .....	225
16.3.	Zeitliche Festlegung der Aufsicht .....	225
16.4.	Örtliche Festlegung der Aufsicht .....	225
16.5.	Intensität der Aufsicht .....	226
16.6.	Aufsichtspflichtige Personen .....	227
16.7.	Übertragung der Aufsicht auf Dritte .....	227
16.8.	Zu beaufsichtigende Personen .....	227
16.9.	Ausübung der Aufsicht: Verantwortung der Lehrkräfte .....	228
16.9.1.	Kontinuierliche Aufsicht .....	228
16.9.2.	Aktive Aufsichtsführung .....	230
16.9.3.	Präventive Aufsicht .....	231
16.10.	Praktische Umsetzung .....	232
16.11.	Folgen eines Verstoßes gegen die Aufsichtspflicht .....	232
16.11.1.	Persönliche Haftung der Organmitglieder und Lehrkräfte .....	232
16.11.2.	Haftungserleichterung für Arbeitnehmer: Arbeitsrechtlicher Freistellungsgrundsatz .....	233
16.11.3.	Gesetzliche Unfallversicherung der Schüler .....	234
16.11.4.	Arbeitsrechtliche Folgen einer Aufsichtspflichtverletzung .....	235
16.11.5.	Strafrechtliche Folgen einer Aufsichtspflichtverletzung .....	235
<b>17. Kapitel:</b>	<b>Arbeitsrecht (Meinke) .....</b>	<b>236</b>
17.1.	Der Weg zwischen zwingendem Recht und frei gestaltbarer Vereinbarung .....	236
17.2.	Charakter des Arbeitsverhältnisses .....	236
17.3.	Zuständigkeit für Personalangelegenheiten, Weisungsrecht .....	236
17.4.	Korrektes Einstellungsverfahren .....	237
17.5.	Form und Inhalt des Arbeitsvertrages .....	239
17.5.1.	Form des Arbeitsvertrages .....	239
17.5.2.	Mindestinhalt des Arbeitsvertrages .....	239
17.5.3.	Tarifvertrag oder Gesetz als Grundlage? .....	239
17.5.4.	Probezeit .....	240
17.5.5.	Verlängerte „Probephase“: Kombination mit einem befristeten Vertrag .....	241
17.5.6.	Befristung des Arbeitsvertrages .....	242
17.5.6.1.	Die Befristung ohne Sachgrund .....	242
17.5.6.2.	Die Befristung mit Sachgrund .....	243

---

17.5.6.3.	Form der Befristung .....	244
17.5.6.4.	Ende eines befristeten Vertrags .....	244
17.6.	Kündigung .....	245
17.6.1.	Schriftform der Kündigung .....	245
17.6.2.	Zugang der Kündigung .....	246
17.6.3.	Kündigungsschutz, Erforderlichkeit eines Kündigungsgrundes ..	247
17.6.4.	Kündigungsarten .....	248
17.6.5.	Kündigungsgründe .....	250
17.6.6.	Die betriebsbedingte Kündigung .....	250
17.6.7.	Die personenbedingte Kündigung .....	251
17.6.8.	Die verhaltensbedingte Kündigung .....	252
17.6.8.1.	Abmahnung .....	253
17.6.8.2.	Abgrenzung der personenbedingten von der verhaltensbedingten Kündigung .....	254
17.6.9.	Änderungskündigung .....	255
17.6.10.	Kündigung mit Abfindungsangebot .....	255
17.6.11.	Aufhebungsvertrag und Abwicklungsvertrag .....	255
17.6.12.	Steuern und Sozialversicherung bei Abfindungszahlung .....	257
17.6.13.	Erstattung des Arbeitslosengeldes nach Kündigung .....	257
17.6.14.	Arbeitsgerichtsprozess .....	257
17.7.	Freie Mitarbeiter (Honorarkräfte) .....	258
17.8.	Geringfügig Beschäftigte .....	259
17.8.1.	Arbeitszeitdokumentation bei geringfügig Beschäftigten .....	261
17.8.2.	Mindestlohn .....	261
<b>18. Kapitel: Mitwirkung von Schülern, Lehrern und Eltern</b>		
	<i>(Keller/Krampen/Surwehme)</i> .....	262
18.1.	Schüler .....	262
18.2.	Lehrer .....	264
18.3.	Eltern .....	264
18.4.	Zusammenwirken .....	265
<b>19. Kapitel: Datenschutzrecht (Klinkhammer)</b>		267
19.1.	Rechtsgrundlagen und Anwendungsbereich des Datenschutzes .....	267
19.1.1.	Warum gibt es Datenschutz? .....	267
19.1.2.	Was sind Daten? .....	267
19.1.3.	Wann werden Daten verarbeitet? .....	268
19.1.4.	Welche Grundsätze statuiert die DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten? .....	269
19.2.	Wer ist Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO? .....	269
19.3.	Welche Personen kennt die DS-GVO noch? .....	270
19.3.1.	Wer ist Auftragsverarbeiter? .....	270
19.3.2.	Wer ist Dritter? .....	271
19.4.	Wann ist die personenbezogene Datenverarbeitung zulässig? .....	271
19.4.1.	Welche Anforderungen sind an eine wirksame Einwilligung zu stellen? .....	272
19.4.2.	Personenbezogene Datenverarbeitung und Beschäftigungsverhältnisse .....	273



## Inhaltsverzeichnis

---

19.5.	Welche Pflichten haben die Verantwortlichen? .....	274
19.5.1.	Umfang der Informationspflicht .....	274
19.5.2.	Was ist ein Datenschutzbeauftragter und welche Aufgaben hat dieser? .....	276
19.5.3.	Was ist ein Verarbeitungsverzeichnis? .....	278
19.5.4.	Welche Sicherheitsmaßnahmen muss man für die personenbezogene Datenverarbeitung ergreifen? .....	280
19.5.5.	Welche Meldepflichten gibt es? .....	281
19.6.	Welche Rechte haben die betroffenen Personen? .....	282
19.7.	Welche Sanktionen gibt es? .....	282
<b>20.</b>	<b>Kapitel: Rechtsschutzmöglichkeiten (Hesse/Keller) .....</b>	<b>283</b>
20.1.	Rechtsschutz gegen staatliches Handeln .....	283
20.2.	Rechtsschutz gegen Handeln von Ersatzschulen .....	284
<b>21.</b>	<b>Kapitel: Streitkultur (Krampen/Keller) .....</b>	<b>285</b>
21.1.	Die Veranlagung von Streitkultur in der Struktur der Schule .....	285
21.2.	Die Mediation .....	286
21.3.	Grenzen der Mediation .....	287
21.4.	Zusammenfassung .....	287
<b>22.</b>	<b>Kapitel: Überblick über die freien Schulen in Trägerschaft und ihre Verbände .....</b>	<b>289</b>
22.1.	Bund der Freien Waldorfschulen eV, Waldorfschulen und Waldorfpädagogik .....	289
22.2.	Freie Alternativschulen .....	291
22.2.1.	Wurzeln und Grundsätze .....	291
22.2.1.1.	Zum Selbstverständnis der Freien Alternativschulen .....	291
22.2.2.	Das Bildungsverständnis der Freien Alternativschulen .....	294
22.2.3.	Und was macht der BFAS? .....	295
22.3.	Montessori-Pädagogik und Montessori-Schulen .....	296
22.3.1.	Einleitung .....	296
22.3.2.	Montessori-Pädagogik .....	296
22.3.3.	Montessori-Bildungseinrichtungen und ihre Verbände .....	296
22.3.4.	Montessori-Ausbildungsorganisationen .....	297
22.3.5.	Montessori Dachverband Deutschland .....	297
22.3.6.	Qualitätsrahmen (QR) des MDD .....	297
22.3.7.	Montessori-Bundesverband .....	298
22.4.	Bildungseinrichtungen im Verband Deutscher Privatschulverbände eV (VDP) .....	298
22.5.	Schulen in kirchlicher Trägerschaft .....	299
22.5.1.	Das Evangelische Schulwesen in Deutschland .....	299
22.5.2.	Katholische Schulen in freier Trägerschaft .....	301
Anhang	.....	305
Anlage 1	Synopse: e. V. / GmbH / e. G. ....	306

Inhaltsverzeichnis

---

Anlage 2	Mustersatzung für kleine Schulen mit ehrenamtlichem Vorstand und fakultativem Beirat .....	308
Anlage 3	Muster-Vereinsatzung mit hauptamtlichem Vorstand und mit Aufsichtsrat .....	311
Anlage 4	Gesellschaftsvertrag gGmbH .....	314
Anlage 5	Muster Schulvertrag .....	316
Anlage 6	Muster Schulvertrag NRW .....	320
Anlage 7	Muster Betreuungsvertrag .....	324
Anlage 8 a	Muster Einwilligung Datenverarbeitung .....	326
Anlage 8 b	Datenschutzhinweise .....	329
Anlage 9	Muster Schul- und Hausordnung .....	332
Anlage 10	Muster Arbeitsvertrag .....	335
Anlage 11	Muster Honorarvertrag .....	339
Anlage 12	Muster Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis .....	342
Anlage 13	Mediationsklausel .....	343
	Stichwortverzeichnis .....	345